

2210/A XXIV. GP

Eingebracht am 19.02.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antrag

des Abgeordneten KO Strache
und weiterer Abgeordneter
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XXIV. Gesetzgebungsperiode des
Nationalrates vorzeitig beendet wird

Der Nationalrat wolle beschließen

Bundesgesetz, mit dem die XXIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates
vorzeitig beendet wird

Der Nationalrat hat beschlossen

„Artikel I

Der Nationalrat wird gemäß Art. 29 Abs. 2 B-VG vor Ablauf der XXIV.
Gesetzgebungsperiode aufgelöst.

Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.“

Begründung

Die laufende Gesetzgebungsperiode des Nationalrates endet gem. Art. 27 B-VG
spätestens mit dem 28. Oktober 2013.

Gem. Art. 29 Abs. 2 B-VG hat der Nationalrat jedoch das Recht, vor Ablauf der
Gesetzgebungsperiode seine Auflösung durch einfaches Gesetz zu beschließen.

Von dieser Möglichkeit soll nunmehr Gebrauch gemacht werden, zumal die
Österreichische Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, nicht in der
Lage und bereit waren, die Interessen Österreichs somit der österreichischen
Steuerzahler und Bürger bei den EU-Budgetverhandlungen zu vertreten.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist die Erhöhung des österreichischen
Bruttobeitrags von derzeit 800 Millionen Euro auf über eine Milliarde Euro im Jahr
und die Reduzierung des österreichischen EU-Rabatts von bisher 180 Millionen auf
95 Millionen Euro.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Dennoch verkauft die Bundesregierung, mit Unterstützung des Boulevards, dieses budgetbelastende Verhandlungsergebnis als Erfolg, obgleich die Rolle der kleineren Regierungspartei diffus ist.

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem Verfassungsausschuss zuzuweisen.